

Liebe Eltern!

An unserer Schule können Schulbücher gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Es ist nur die Paket-Ausleihe aller Bücher für den Jahrgang möglich.

Lektüren, Nachschlagewerke und Schülerarbeitshefte können nicht verliehen werden und müssen von Ihnen gekauft werden.

Im 1. Schuljahrgang wird ausschließlich Verbrauchsmaterial verwendet, daher gibt es die Schulbuchausleihe erst ab Jahrgang 2.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Bei den auszuleihenden Büchern handelt es sich teilweise um gebrauchte Exemplare, ein Anspruch auf eine bestimmte Qualität besteht nicht.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln, mit einem Umschlag zu versehen und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Verlorene oder beschädigte Bücher sind zu ersetzen.

Die Bezahlung erfolgt auf unser Konto.

Institut:	Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ	207 500 00
Konto-Inhaber:	Land Niedersachsen GHS Meckelfeld
Konto-Nr.	90557695
IBAN	DE67 2075 0000 0090 5576 95
BIC	NOLADE21HAM
Verwendungszweck:	Name, Vorname, <u>jetzige Klasse</u> Ihres Kindes

Bitte bedenken Sie, dass ohne diese Angaben die Überweisung nicht bearbeitet werden kann. Eingänge auf diesem Konto werden nur der Bücherausleihe zugeordnet.

Befreiung vom Ausleihentgelt

Leistungsberechtigte nach dem SGB 2. Buch Grundsicherung für Arbeit Suchende, SGB 8. Buch Heim- und Pflegekinder, SGB 12. Buch Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz und die Familien, die einen Kinderzuschlag gem. § 6a BKKG oder Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erhalten, sind (soweit es keine neue Verordnung gibt) von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie) oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers im Sekretariat der Schule nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel für Ihr Kind auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts (20% Abzug) stellen, indem Sie die entsprechenden Belege im Sekretariat vorlegen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, überweisen Sie bitte fristgerecht zum 22. Juni 2020 das Entgelt, und/oder legen Sie entsprechende Belege für eine Ermäßigung* vor.

Wer die oben genannte Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.